

Sándor Soproni, *Der spätrömische Limes zwischen Esztergom und Szentendre. Das Verteidigungssystem der Provinz Valeria im 4. Jahrhundert.* Akadémiai Kiadó, Budapest 1978. 231 Seiten, 95 Tafeln.

Anlässlich des 11. Internationalen Limeskongresses, der 1976 in der VR Ungarn stattfand, hatten viele Forscher, die sich mit den Problemen des römischen Grenzsystems beschäftigen, ausgiebig Gelegenheit, die Resultate der archäologischen Untersuchungen am pannonischen Limes aus eigener Anschauung kennenzulernen. Ein Teil der damals besichtigten Objekte war von S. Soproni ausgegraben, der sie persönlich den Kongreßteilnehmern erläuterte und nun in dem zur Besprechung vorliegenden Buch die Ergebnisse seiner mehr als 20jährigen Forschungsarbeit zusammenfaßt. Dabei greift Verf. – wofür man ihm besonders angesichts des teilweise schwierigen Zugangs zur ungarisch geschriebenen Literatur nur dankbar sein kann – beträchtlich über den im Titel genannten örtlichen und zeitlichen Rahmen hinaus, wenn er einerseits die Lager der behandelten Limesstrecke bis zu ihrem Beginn zurückverfolgt, zum anderen sie in den Zusammenhang des nach seiner Auffassung aus mehreren Linien bestehenden spätantiken Verteidigungssystems der vier pannonischen Provinzen stellt.

(Eine detailliertere Übersichtskarte mit einer Zusammenfassung der ansonsten instruktiven Einzelkarten auf Taf. 89,3; 91; 92,1–2 unter Einbeziehung der übrigen Lager des pannonischen Limes – zumindest soweit sie im Buch erwähnt werden – und an der Save wäre dem Benutzer des Buches sehr willkommen gewesen und der Argumentation seines Verf. zugute gekommen.)

Der erste und zugleich umfangreichste Abschnitt behandelt die Limesobjekte beiderseits der Donau zwischen den Lagern Solva (Esztergom) und Ulcisia Castra (Szentendre), also etwa die Hälfte der Strecke zwischen den Legionslagern Brigetio und Aquincum. Mit insgesamt 7 Lagern sowie 44 Kleinfestungen, Brückenköpfen und Wachttürmen auf etwa 45 km weist der Limes hier eine sehr dichte Befestigungskette auf, die vom Verf. mit der Situation am rätischen, germanischen und obermösischen Limes verglichen wird.

Von den 7 Lagern ist Contra Constantiam noch nicht erforscht, für Solva erschwert die spätere Überbauung Untersuchungen; von beiden Lagern gibt es also noch keine Grundrisse. Zwei Lager (Cirpi und Ulcisia Castra) haben Vorläufer, die bis ins 1. Jahrh. zurückgehen; ihre regelmäßige Form ist von daher zu erklären (leider sind im Buch keine Pläne wiedergegeben, vgl. aber: *Der römische Limes in Ungarn*, in: *Arbeitsmaterial des 11. Limeskongresses Székesfehérvár [1976]* 68 und 76). Die drei restlichen Lager sind Neuanlagen des 4. Jahrh. und weisen den für die Zeit typischen, dem Gelände angepaßten unregelmäßigen Grundriß auf (Pläne: Taf. 10,1; 50,2; 61).

Von der Innenbebauung der Lager ist bisher wenig erforscht: ein im 4. Jahrh. wiederverwendetes Horreum aus dem 3. Jahrh. in Solva (wenn auch am militärischen Charakter der Siedlung kaum Zweifel bestehen, so dürfte doch das Horreum allein kein Beweis dafür sein, zumindest für die spätantike Zeit, in der Horrea – allgemeine Magazinbauten – auch außerhalb von Militärstandorten belegt sind; vgl. G. Rickman, *Roman Granaries and Store Buildings* [1971] 264 ff.; das Werk scheint dem Verf. nicht zugänglich gewesen zu sein.), Gebäudereste an den Mauern des Lagers von Hidegtelekes, ein Horreum und Gebäude mit Apsiden in Castra ad Herculeum und schließlich die unter Konstantin I. umgebauten Principia von Ulcisia Castra (S. 69, leider ohne Plan). So spiegelt auch hier der Forschungsstand die Situation wider, wie sie für alle spätantiken Limesstrecken bedauert werden muß: Vom Aussehen des Lagerinneren besteht noch wenig Kenntnis (vgl. H. v. Petrikovits, *Journal Rom. Stud.* 61, 1971, 201–203). Doch kann man wohl schwerlich dem Verf. zustimmen, wenn er meint: 'Die innere Festungsfläche war, wie bei den späten Lagern allgemein üblich, nicht verbaut' (S. 80, vgl. S. 58: 'Auch das nicht verbaute Lagerinnere ist eine typische Eigenart der Lagerarchitektur des 4. Jahrh.'). Verf. stützt sich bei dieser Aussage auf drei Beispiele: *Pone Navata*

(S. 55–59, Plan Taf. 61,2), Contra Constantiam (S. 79–81, kein Plan) und Esztergom-Hidegglelöskereszt (S. 26–29, Taf. 10,1). Von diesen scheidet das letzte wohl aus, da es relativ klein (erhalten nur ca. 0,35 ha; zu den Lagergrößen vgl. z. B. J. Garbsch, *Der spätröm. Donau-Illyer-Rhein-Limes* [1970] 14 f.), die Truppe unbekannt und die Existenzzeit sehr kurz ist (zwischen 365/367 und 378/380, vgl. S. 94 Anm. 102 f.). Contra Constantiam ist nicht ausgegraben, und die möglichen Vorstellungen von der Innenbebauung sind daher sehr unsicher. Es bleibt somit lediglich das Lager Pone Navata, in dem offensichtlich bis auf Gebäudereste an der Lagermauer keine Innenbauten angetroffen wurden (S. 56; 58). Darauf allerdings verallgemeinernde Formulierungen wie die zitierten zu gründen, scheint doch dem Sachverhalt nicht zu entsprechen. Gewiß gibt es spätantike Festungen des geschilderten Charakters. Doch sind das wohl eher und in der Mehrzahl Fluchtburgen für die Zivilbevölkerung als Garnisonen für reguläre Truppen gewesen (vgl. z. B. R. Fellmann, *Basel in römischer Zeit*. Monogr. zur Ur- u. Frühgesch. d. Schweiz 10 [1955] 66 f.). Eine Bebauung allein der Zone an der Festungsmauer dürfte weder im Hinblick auf den Bedarf an Unterkünften noch hinsichtlich der sonstigen militärischen Bauten für die dauernde Stationierung größerer Truppeneinheiten genügt haben. Die Erforschung von im 4. Jahrh. errichteten Lagern ist jedoch leider noch nicht so fortgeschritten, daß über ihre innere Struktur viel ausgesagt werden kann. Doch haben beispielsweise die Grabungen im Kastell Iatrus an der unteren Donau bereits das Vorhandensein von repräsentativen Principia, einer von Kolonnaden gesäumten Hauptstraße und weiterer Bauten in einem unter Konstantin angelegten Lager erwiesen (vgl. *Klio* 47, 1966, 57 ff. und neuerdings die Reihe Iatrus-Krivina. *Schr. zur Gesch. u. Kultur d. Antike* 17; Bd. 1 [1979], 2 [1982], 3–4 [im Druck]). Auch das Castrum Rauracense (vermutlich um 300 erbaut) hat offenbar über eine dichte Innenbebauung verfügt (vgl. R. Laur–Belart, *Führer durch Augusta Raurica*⁴ [Nachdruck 1973]). Während die Errichtung der Lager zu verschiedenen Zeiten erfolgt ist – von den umgebauten älteren Lagern abgesehen, sowohl unter Diokletian und Konstantin I., aber auch unter Constantius II. und Valentinian –, stammen die sogenannten Brückenkopffestungen nach der von Verf. anhand der Ziegelstempel vorgenommenen Datierung ausschließlich aus der Zeit Constantius' II. Verf. bestätigt damit eine bereits von A. Mócsy, *RE Suppl.* 9,643 angedeutete Korrektur der ursprünglichen Datierung in valentinianische Zeit.

Diese Bauten sind charakterisiert durch einen meist rechteckigen Turmbau, von dem zwei Flügelmauern abgehen, an deren Enden kleinere quadratische Türme liegen. Vergleichbare Bauwerke sind vom Rhein bekannt (neben den von Verf. angeführten [S. 111 Anm. 524] neuerdings Zullestein an der Weschnitzmündung [*Arch. Korrb.* 3, 1973, 75–80; vgl. *Die Römer in Hessen* [1982] 504–506 sowie möglicherweise Rheinbrohl und Lahnstein). Sie werden allgemein als Schiffslände bezeichnet. Der von Verf. verwendete Terminus Brückenkopf ist wohl von der Lage dieser Bauten – überwiegend auf dem nichtprovinzialen Ufer – abgeleitet, wird aber vielleicht nicht ganz der Funktion gerecht. (Die Hauptsache scheint die Anlegestelle zu sein, daher spricht Schleiermacher, *Ber. RGK* 33, 1943–1950, 180 von 'brückenkopffartigen Schiffsländen'; vgl. H. v. Petrikovits, *Journal Rom. Stud.* 61, 1971, 216 'landing-place', Mócsy a. a. O. 642 'befestigte Landungsplätze', *Collingwood-Richmond, Arch. Rom. Brit.* [1969] 55 'fortified beaching-points', *W. Jorns, Arch. Korrb.* 3, 1973, 73 'Burgus mit Schiffslände'.)

Zum letzten Mal organisierte Valentinian eine umfangreiche Bautätigkeit am pannonischen Limes, deren Zeugen die zahlreichen Wachttürme sind (von 44 datiert Verf. – hauptsächlich auf der Grundlage gestempelter Ziegel – 22 mit Sicherheit und 12 weitere mit größter Wahrscheinlichkeit in diese Zeit), deren zumeist quadratischer Grundriß Innenmaße entweder zwischen 13 und 18 m (dann mit einem oder vier Pfeilern) oder zwischen 7 und 9 m betrug. Die größeren Türme sind von Mauer und Graben, die kleineren nur von einem Graben umgeben.

Einen engen Zusammenhang schafft Verf. im zweiten Abschnitt seines Buches zwischen dem Limesausbau während des 4. Jahrh. am Donauknie und oberhalb des Eisernen Tores einerseits und dem in der Theißebene festgestellten Wallssystem (vgl. die Karte Taf. 91), dessen Datierung bisher zwischen dem 1. und 11. Jahrh. schwankte. Ohne allerdings über sichere archäologische Beweise für seine Datierung der Wälle zu verfügen, führt Verf. eine Reihe indirekter Zeugen für einen Zusammenhang zwischen den Wällen und den Festungsbauten an den genannten Limesabschnitten an, wie beispielsweise die Tatsache, daß Anfang und Ende des Wallsystems gerade an diesen Abschnitten liegen, und als Parallele den unter dem Namen *Brazda lui Novac* bekannten Wall nördlich der unteren Donau.

Die Beurteilung der von Verf. vertretenen These einer so umfangreichen und umfassenden Verteidigungskonzeption Konstantins und seiner Nachfolger hängt entscheidend vom Charakter des Verhältnisses zwischen Römern und Sarmaten ab: waren die Sarmaten seit 322 tatsächlich die Bündnispartner, denen zum

überwiegenden Teil Anlage (unter der vermuteten Mitwirkung römischer Techniker), Unterhalt und Besatzung der Wälle anvertraut werden konnten? Wenn auch die Argumentation des Verf. viele überzeugende Punkte enthält, so bleibt doch zu hoffen, daß die angekündigten Untersuchungen an den Wällen sicheres Material zur Datierung und möglichst auch zur Interpretation des Wallsystems bringen werden.

Noch weiter greift Verf. über das eigentliche Thema seines Buches hinaus, wenn er im dritten Abschnitt das sogenannte innere Verteidigungssystem Pannoniens behandelt. Dazu rechnet er eine Reihe von befestigten Städten und noch nicht näher untersuchten Orten im Innern der beiden Provinzen Pannonia I und Valeria sowie die Festungen an der Save. Dabei betont Verf. zu Recht den umfangreichen Aufgabenkomplex, den diese Orte zu bewältigen hatten: Schutz der Straßen als Nachschub- und Handelswege, Versorgung der Limeslager, Schutz der umliegenden Zivilbevölkerung u. a. m. Demgegenüber dürften die Festungen als innere Verteidigungslinie, wie sie Verf. annimmt, wohl eine untergeordnete Rolle gespielt haben angesichts der auf etwa 315 km verteilten sechs Kohorten. Wäre es nicht eher denkbar, diese Besatzungen – zusammen mit der Befestigung von Städten, Villen, Höhensiedlungen – als Schutzmaßnahme gegenüber einer wachsenden Unsicherheit im Landesinneren zu betrachten, hervorgerufen durch ein seit dem 3. Jahrh. ständig zunehmendes Räuberunwesen sowie unzufriedene Bevölkerungsteile und unruhige Ansiedler? (Es ist verlockend, mit dieser Situation die Dislokation der Truppen in neu eingerichteten Provinzen, etwa in Pannonien und Mösien während des 1. Jahrh., zu vergleichen: auch hier war das Militär [noch] nicht an den Grenzen konzentriert, sondern teilweise im Binnenland verteilt. Ein wichtiger Grund für diese Maßnahme ist wohl die noch nicht gesicherte Lage in den neuen Provinzen gewesen.)

Im vierten Abschnitt beschäftigt sich Verf. mit der Liste der Provinz Valeria in der *Notitia Dignitatum*. Im Vergleich zu den Ergebnissen der archäologischen Lagerforschung und unter Berücksichtigung historischer Ereignisse kommt er zu dem Schluß, daß die Liste einen gleichzeitigen Zustand widerspiegelt (im Gegensatz zu der auch vorhandenen Schichtentheorie). Die unter Diokletian aufgestellten Equites-Verbände der Valeria sind nicht unter Konstantin ins Bewegungsheer abgezogen worden, sondern bis ins letzte Drittel des 4. Jahrh. (letzte Redaktion der N. D.) in ihren Limeslagern geblieben. Als wahrscheinlichsten Zeitpunkt für die Zusammenstellung der Truppenlisten der Valeria nimmt Verf. die Heeresreform von 364 an. Danach, und zwar unmittelbar vor dem Förderatenvertrag von 380, erfolgten Truppenverlegungen, die in der *Notitia* mit dem Zusatz *nunc* nachgetragen worden sind.

Im Anschluß an die Datierungs- und Dislokationsprobleme gelingt es Verf., die Namen einer Reihe von bisher nicht identifizierten Lagern am Limes und im Binnenland wiederherzustellen. Lediglich ein Ort der Valeria-Liste bleibt unbekannt.

Der fünfte Abschnitt des Buches ist zwei Gruppen von Ziegelstempeln gewidmet, die in den behandelten militärischen Anlagen des 4. Jahrh. häufig angetroffen wurden: die Stempel mit den Anfangsbuchstaben OF ARN (oder ARAN) und die Tribunenstempel.

Die OF-ARN-Stempel werden von Verf. aufgrund der Fundumstände in den Lagern Veröce und Felsögöd in die Zeit Constantius' II. datiert. Eine Identifizierung der genannten mag(istri) Bono(sus) und Ursicinus mit den bekannten Heeresmeistern (Flavius Bonosus, mag. equitum ab 347, Ursicinus, mag. equitum 349–359 und mag. peditum 359–360) liegt damit nahe und wird von Verf. als gesichert angenommen. – Im gesamten Abschnitt finden sich mehrmals eckige Klammern, wo runde Verwendung finden müssen: Bono(sus), p(erfectissimus) v(ir), Sol(). Zu OF ARN DIGN[. . .] liest das CIL III p. 2328, 197 ad n. 11430a (so statt Soproni S. 190, Anm. 10) [of.] Aran. Digni . . . – Anders verhält es sich nach Verf. mit den gleichzeitigen – da gemeinsam vorkommenden – Stempeln OF ARN MAXENTI, bei denen mag. entweder fehlt oder vor dem Namen steht: in diesen Fällen handelt es sich um einfache magistri figlinarum.

Die Identität der magistri Bonosus und Ursicinus mit den Heeresmeistern einmal vorausgesetzt, werden diese und die mit ihnen gemeinsam vorkommenden Stempel in die Zeit zwischen 347 und 360 datiert. Das bedeutet jedoch nicht, daß alle OF-ARN-Stempel in diese Zeit zu fallen brauchen: bereits der Stempel OF ARN BONO P V muß aufgrund des p(erfectissimus) v(ir) vor 344, dem Konsulatsjahr des Bonosus, angesetzt werden (das Zitat S. 190, Anm. 16 muß richtig heißen: CIL III p. 2328,43 ad n. 11376). Die Identifizierung mit dem magister equitum Bonosus ermöglicht die Auflösung p(erfectissimus) v(ir) und macht andere Vorschläge, vgl. Egger unten a. a. O., hinfällig). Es kann jedoch allgemein angenommen werden, daß die Of(ficina) Ar(elapensis) n(ova) (nach dem Vorschlag von R. Egger, Anz. Wien, phil.-hist. Kl., 1954, 101 ff. = Ausgew. Schr. 2 [1963] 180 ff.; hier sind noch weitere Typen mit dem Bestandteil OF ARN angeführt) über die zeitlichen Grenzen der Ämter der beiden Heeresmeister hinaus produziert hat.

Allerdings tritt unter Valentinian ein neuer Stempeltyp auf, der durch die Nennung von Kohorten-Tribunen charakterisiert ist. Seine Entstehung verbindet Verf. mit der aus dem Reskript an Tautomedes (Cod. Theod. 15,1,13), den *dux* der *Dacia ripensis*, aus dem Jahre 365, zu schließenden Übertragung einer besonderen Verantwortung für die Limesbautätigkeit an die militärischen Befehlshaber. Damit wird nach Verf. das Auftreten der Offiziersnamen – *tribuni* und *duces* – seit dieser Zeit erklärt. Andererseits ergibt sich daraus für Stempel ohne Namen, aber mit Ortsangabe (*Vincentia*, *Quadriburgium*), ein *terminus ante quem*.

Ohne daß die unter Valentinian erfolgte Ablösung der Ortsnamenstempel durch solche mit Offiziersnamen angezweifelt zu werden braucht (zumindest für den vom Verf. behandelten geographisch-administrativen Bereich), scheint es jedoch weniger einleuchtend, einen Zusammenhang zwischen dieser Erscheinung und dem genannten Reskript herzustellen. Gewiß ist die daraus hervorgehende Haftung für nicht ausgeführte Bauten mit dem persönlichen Eigentum des Verantwortlichen neu (vgl. H. Vettors, *Dacia ripensis*. Schr. Balkankommission 11 [1950] 26), doch darf, wenn Verf. (S. 188) als Parallele die Bauinschriften jener Zeit anführt, in denen 'stets der Name jenes Befehlshabers erscheint, der die Bauarbeiten überwacht hat', darauf hingewiesen werden, daß diese Gepflogenheit nicht erst zu dieser Zeit üblich wurde. Es wäre allerdings der Nachprüfung wert, ob die Nennung von Offizieren auf Ziegeln auch in anderen Provinzen unter Valentinian einsetzt. So könnten beispielsweise die *praefecti* und *praepositi*, die auf Stempeln der IV Flavia und VII Claudia genannt und bisher in den meisten Fällen lediglich ins 4. Jahrh. datiert werden konnten, eine genauere zeitliche Einordnung erfahren (vgl. E. Ritterling, RE XII [1925] 1546; 1624 f.; über die generelle Datierung ins 4. Jahrh. kommt auch die Prosop. Late Rom. Emp. in den meisten Fällen nicht hinaus; vgl. auch E. Proescu, *Inscriptiile grecești și latine din secole IV–XIII* [1976] Nr. 423–424: 'wahrscheinl. Ende 3./Anfang 4. Jh.'). Lokale Unterschiede in der Art der Ziegelstempelung müssen dabei jedoch vorausgesetzt und beachtet werden.

Im abschließenden sechsten Kapitel faßt Verf. die Ergebnisse seiner Untersuchungen zusammen. Voraus schickt er einen kurzen Überblick über die Entwicklung des pannonischen Limes vom 1. bis 3. Jahrh. und zeigt die wesentlichen Etappen seines Ausbaus. Naturgemäß mußte dieser Überblick sehr gestrafft ausfallen, doch tritt der Unterschied zu den grundlegenden Neuerungen des 4. Jahrh. deutlich hervor, die Verf., ausgehend von der detaillierten Untersuchung eines relativ kurzen Abschnitts der pannonischen Limesstrecke, in seinem Buch herausgearbeitet hat. Dabei ist er zu einer Reihe beachtenswerter Erkenntnisse hinsichtlich der Entwicklung des Verteidigungssystems im 4. Jahrh. gelangt, die sowohl Einzelheiten wie strategische Gesamtkonzeptionen betreffen. Wenn Verf. sich dabei vornehmlich – wenn auch mit gelegentlichem Seitenblick auf Parallelercheinungen an anderen Limesstrecken – auf die pannonischen Verhältnisse beschränkt, so sind die Ergebnisse seiner Untersuchungen teilweise doch von so grundlegender Art, daß Verbindungen zu anderen Provinzen nicht zu übersehen sind, Vergleiche geradezu angeregt werden, und zwar beides über das Maß des vom Verf. bereits Geleisteten hinaus. Andeutungsweise soll hier nur noch auf zwei Gesichtspunkte hingewiesen werden: Die Erscheinung der sog. Binnenfestungen (im umfassenden Sinne befestigter Orte) ist sicher in allen, besonders den grenznahen Provinzen zu beobachten; allerdings scheinen Unterschiede, erklärbar aus den Funktionen und bedingt z. B. durch geographische Gegebenheiten, feststellbar zu sein. Ein anderes Problem betrifft die Veränderungen in den Lagern im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Föderaten und ihrer Heranziehung zum Grenzschutz: es gibt beispielsweise Anzeichen für ähnliche Erscheinungen auch in Lagern an der unteren Donau (*Iatrus*).

So kann die Limesforschung dem Verf. für sein anregendes Buch nur dankbar sein: die in vieler Hinsicht noch in den Anfängen stehende und mit besonderen Schwierigkeiten belastete Erforschung der spätantiken Militärgeschichte erfährt durch Verf. eine wesentliche Bereicherung sowohl an gesichertem Quellenmaterial wie auch an theoretischen Überlegungen und Denkanstößen. Demgegenüber fallen gelegentliche Versehen, Unkorrektheiten und Schönheitsfehler kaum ins Gewicht. Zu den bereits erwähnten sei daher nur noch auf folgende hingewiesen: Verwirrt wird der Leser bisweilen bei den angeführten Ziegelstempeln, wo sich offensichtlich manchmal Fehler eingeschlichen haben. Abgesehen davon, daß eine Definition der verwendeten Begriffe wie Gruppe, Typ und Variante wünschenswert gewesen wäre, seien als Versehen angeführt: von den S. 23 genannten Varianten des Terentius-Stempels muß die dritte wohl *TEREN VP D* lauten (vgl. Taf. 6,3 und Szilágyi XXVII 40 [XXVII muß es Soproni S. 98 Anm. 66, 68 und 69 heißen]); die S. 42 genannten Terentianus-Stempel lauten (vgl. Taf. 30) *TERENTIANVS TRIB*, *TERENTIANO TRIB* und *TERENTIANI TRB*; die Zuordnung der anschließend genannten Frigeridus-Stempel läßt sich infolge des fragmentierten Zustandes schwer nachvollziehen: 31,8 sieht jedoch nicht wie Szilágyi XXVIII 53 aus,

31,12 nicht wie XXVIII 54, eher wie 55; S. 83 f. sollte doch – ohne Rücksicht auf das kopfstehende A – LYPPIANO (vgl. Register S. 223) geschrieben werden. Schließlich muß es S. 68, fünfte Zeile von unten porta decumana heißen, die porta praetoria blieb in Funktion (leider bringt Verf. keinen Plan des Lagers, vgl. aber: Der römische Limes in Ungarn [a. a. O. 76 f.]).

Berlin

Klaus Wachtel